

## Zeitarbeit als Flexibilitätsreserve

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet zurzeit (2014/15) einen Referentenentwurf, der den Einsatz von Zeitarbeitnehmern<sup>1</sup> massiv begrenzen und die Überlassungshöchstdauer an einen Betrieb auf 18 Monate gesetzlich beschränken soll. Zeitarbeit ist jedoch eine Beschäftigungsform, die Unternehmen hilft flexibel zu bleiben und schnell auf wechselnde, wirtschaftliche Situationen zu reagieren – und somit für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt unverzichtbar.

Ein künstlicher, politischer Rahmen ist hier jedoch nicht notwendig. Wenn er verhandelt werden muss, sollten Öffnungsklauseln den Sozialpartnern einen Handlungsspielraum ermöglichen.

## Überlassungsdauer nicht einschränken

Laut dem iGZ-Mittelstandsbarometer beträgt die durchschnittliche Einsatzdauer im Helferbereich 9,52, im Facharbeiterbereich 12,42 Monate.

Längere Einsatzdauern als 18 Monate sind immer dann notwendig wenn:

- ein langfristiges Projekt bearbeitet werden soll
- eine Elternzeitvertretung mit unsicherer Dauer gefragt ist
- eine ggf. langwierige Erkrankung ausgeglichen werden muss
- es einen Einstellungsstopp im Einsatzunternehmen gibt oder aber
- ein Auftrag zeitlich befristet ist und Anschlussaufträge unsicher sind

Zudem nimmt gerade in einer unsicherer werdenden Wirtschaftsentwicklung die Bedeutung von Flexibilität für Unternehmen noch einmal zu.

Fakt ist: Zeitarbeitnehmer werden tarifvertraglich bezahlt und stehen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Der größte Teil von ihnen ist unbefristet und in Vollzeit beschäftigt.

## Zahlen zur Zeitarbeit

**3%** der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland sind Zeitarbeitsverträge.

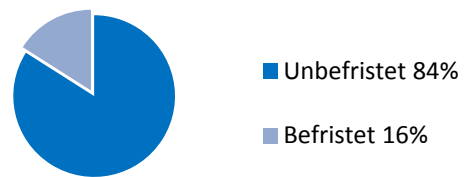
**23%** aller Zeitarbeitnehmer sind Frauen.

**64%** waren vorher arbeitslos oder hatten vorher noch kein Beschäftigungsverhältnis.

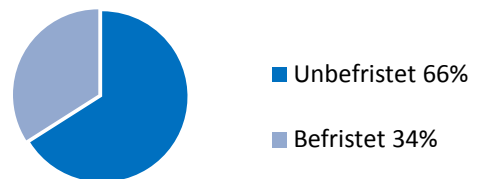
**30%** der Zeitarbeitnehmer sind im Helferbereich eingesetzt.

## Arbeitsverträge...<sup>2</sup>

... in der Zeitarbeit

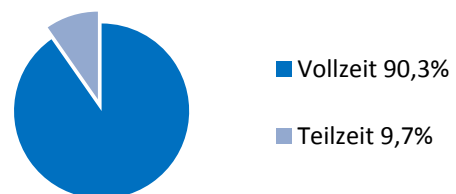


... in der Gesamtwirtschaft

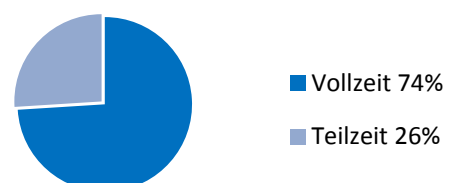


## Vollzeit/ Teilzeit...<sup>3</sup>

... in der Zeitarbeit



... in der Gesamtwirtschaft



<sup>1</sup> Aufgrund der besseren Lesbarkeit sind mit der Bezeichnung „Arbeitnehmer“ stets auch Arbeitnehmerinnen angesprochen.

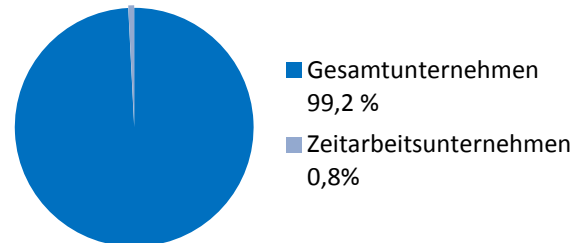
<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt 2012

<sup>3</sup> Bundesagentur für Arbeit Februar 2014

- 2.800** Zeitarbeitsunternehmen sind Mitglied im iGZ.
- 12.500** Zeitarbeitsunternehmen betreiben als Hauptzweck ihres Geschäftsfeldes Arbeitnehmerüberlassung.
- 330.000** Zeitarbeitskräfte werden nach dem iGZ-DGB-Tarifvertrag entlohnt.
- 851.818** Menschen arbeiten in Deutschland in der Zeitarbeit.<sup>4</sup>

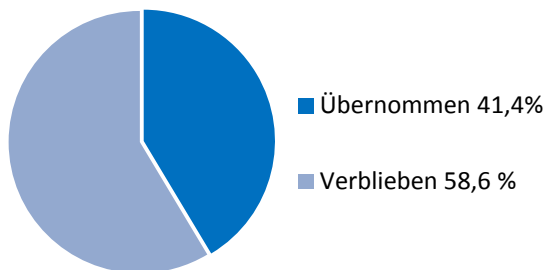
## Anteil der Zeitarbeitsunternehmen

... an den Gesamtunternehmen



## Übernahmen...<sup>5</sup>

von der Zeitarbeit...



## Weitere Fakt-Publikationen:

- **Beschäftigtentransfer** – ein erfolgreiches arbeitsmarktpolitisches Instrument.
- **Mitarbeiter-Kapitalbeteiligung** – Konzept gemeinsamer Verantwortungen.
- **Arbeitnehmerüberlassung** – ein weiterer Baustein für wirtschaftlichen Erfolg.

## Fairer Lohn Ost und West

In der Zeitarbeitsbranche wurden bereits vor den Bundestagswahlen 2013 Mindestlöhne verhandelt.

**WEST aktuell:**

**8,50 €** für ungelernte Helfertätigkeiten im Tarifgebiet West.

Bereits vereinbarte weitere Erhöhungsstufen:  
 ab 1.4.2015: 8,80 €  
 ab 1.6.2016: 9,00 €

**OST aktuell:**

**7,86 €** für ungelernte Helfertätigkeiten im Tarifgebiet Ost

Bereits vereinbarte weitere Erhöhungsstufen:  
 ab 1.4.2015: 8,20 €  
 ab 1.6.2016: 8,50 €

## Kontakt:

**PEAG Holding GmbH**  
 Märkische Str. 8-10  
 44135 Dortmund  
 0231 56785-170  
[info@peag-online.de](mailto:info@peag-online.de)  
[www.peag-online.de](http://www.peag-online.de)

Stand: Januar 2015

<sup>4</sup> Vorangegangene Zahlen aus dem iGZ-Mittelstandsbarometer 2014

<sup>5</sup> iGZ-Mittelstandsbarometer 2014